

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2022/249
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	02.12.2022
Aktenzeichen	SG 20-4230		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	13.12.2022	öffentlich

Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Aktuell sind folgende Plätze für Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet als notwendig anerkannt:

Kindergartenplätze:	319	
Kinderkrippenplätze	164	
Hortplätze	301	
Kindertagespflegeplätze		10

Seit der letzten Behandlung im Stadtrat hat sich erneut gezeigt, dass Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet u.a. durch die ukrainischen Flüchtlingsfamilien eine stärkere Nachfrage erfahren als prognostiziert.

Insbesondere die Nachfrage im Krippenbereich (0-3 Jahre) kann mit den vorhandenen Plätzen nicht bedarfsgerecht gedeckt werden.

Nachdem in der Maintal Kindertagesstätte Schönbrunn bereits eine provisorische Krippengruppe seit September 2022 angeboten wird, haben erneute Gespräche mit dem BRK Lichtenfels sowie Fr. Elflein vom Landratsamt Lichtenfels stattgefunden und zu einer relativ einfach umsetzbaren Lösung im BRK Haus des Kindes Banzgau geführt.

Im Untergeschoss des BRK-Gebäudes wird ein Anbau geschaffen, in den eine bestehende Krippengruppe aus dem Erdgeschoss umziehen wird. In die frei werdenden Räume kann die neu zu schaffende Krippengruppe mit 12 Krippenplätzen einziehen. In diesen Räumen sind nur kleinere Umbauten notwendig. Fr. Elflein wies darauf hin, dass aufgrund der Altersstruktur und der örtlichen Gegebenheiten mit unterschiedlichen Ebenen (Treppen!) die Unterbringung der neuen Krippengruppe im Untergeschoss nicht möglich ist.

Für die anstehenden Baumaßnahmen soll ein Förderantrag gestellt werden. Dazu ist es notwendig, die neu zu schaffenden Plätze im Stadtrat anzuerkennen.

Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen hat in den vergangenen Monaten eine bisher nicht da gewesene Dynamik angenommen, die sich teils auch täglich wieder ändert. Die Bedarfsplanung wird zeitnah überprüft und ggf. angepasst.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein erkennt nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Kindergartenplätze:	319	
Kinderkrippenplätze	176	
Hortplätze	301	
Kindertagespflegeplätze		10

Bad Staffelstein, 08.12.2022

Ramer
Kämmerin